



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04976**  
Datum: 06.03.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019 29.05.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung mit einem Projekt am Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland"**

Durch das "Förderprogramm Auen" des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ geförderte Projekte sollen dazu beitragen, die Flussauen an Bundeswasserstraßen als Zentren der biologischen Vielfalt und als Achsen des Biotopverbundes naturnah zu entwickeln. Die Förderrichtlinie ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Antragsberechtigt wäre auch die Stadt Halle. Der Bund finanziert maximal bis zu 75 % der Gesamtkosten eines Vorhabens. Vom Zuwendungsempfänger wird ein angemessener Eigenanteil gefordert. Der restliche Betrag kann von Drittmittelgebern (z.B. einem Bundesland) bereitgestellt werden. Entsprechend der Richtlinie (vgl.

[https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/Blaues\\_Band/Richtlinien\\_Foerderprogramm\\_Auen.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/Blaues_Band/Richtlinien_Foerderprogramm_Auen.pdf) ) sind folgende Maßnahmen an Bundeswasserstraßen und deren Auen und soweit für den Biotopverbund notwendig in angrenzenden Bereichen zur Wiederherstellung und Entwicklung von naturnahen Flussauen grundsätzlich förderfähig:

- Entwicklung von auentypischen Offenlandbiotopen (z. B. Feuchtgrünland, Röhrichte und Großseggenriede)
- Entwicklung und Anlage standortheimischer Auenwälder/Gehölze
- Anlage, Reaktivierung und Renaturierung von Altarmen, Auengewässern, Mulden und Rinnenstrukturen sowie von Mündungsbereichen der Zuflüsse
- Schaffung und Aufwertung von Saumstrukturen (z. B. Hecken, Feldraine)
- Extensivierung der Auennutzung
- Förderung standortgerechter Nutzungen
- Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenwasserverhältnisse der Auen
- Rück- und Umbau/Verlegung von Infrastrukturelementen (z. B. Wege, Versorgungsleitungen, Meliorationsmaßnahmen)
- Entwicklung naturnaher Uferbereiche (z. B. Herstellung von Uferabflachungen und amphibischen Wasserwechselzonen)

- Entfernung/Schlitzung/Rückverlegung von Verwallungen, Uferdämmen und Deichen
- Förderung von Maßnahmen zur Bestandssicherung und Wiederansiedlung auentypischer Arten in Zusammenhang mit Biotop-Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Wiederansiedlung von Pflanzenarten)

Wir fragen:

1. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung ein Bedarf für entsprechende Maßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Halle? Wenn ja, welche Maßnahmen wären grundsätzlich denkbar? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Plant die Stadtverwaltung eine entsprechende Antragstellung im Projektzeitraum bis 2022?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. Mai 2019

**Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beteiligung mit einem Projekt am Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“**

**Vorlagen-Nr.: VI/2019/04976**

**TOP: 10.16**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung ein Bedarf für entsprechende Maßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale)? Wenn ja, welche Maßnahmen wären grundsätzlich denkbar? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

**2. Plant die Stadtverwaltung eine entsprechende Antragstellung im Projektzeitraum bis 2022?**

Die Verwaltung hat geprüft, welche Projekte in diesem Förderprogramm unter welchen Voraussetzungen beantragt werden könnten.

Da es sich hier um Maßnahmen an Bundeswasserstraßen und deren Auen handelt, ist die Projektmöglichkeit eingeschränkt. Die derzeit in Planung befindlichen Projekte, die hier in Frage kommen würden, sind bereits über andere Fördertöpfe beantragt und bewilligt.

Nach intensiver Abstimmung der unterschiedlichen Fachbereiche gibt es kein Projekt, das über dieses Förderprogramm beauftragt werden könnte.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit jedoch noch einmal im Rahmen der Umsetzung der Aufgabe aus der Natura 2000-Verordnung prüfen. Hier könnte das Förderprogramm eine wertvolle Hilfe zur Erhaltung und Förderung der Flussauen sein.

René Rebenstorf  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. März 2019

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019**

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beteiligung mit einem Projekt am Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04976**

**TOP: 11.15**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Besteht aus Sicht der Stadtverwaltung ein Bedarf für entsprechende Maßnahmen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale)? Wenn ja, welche Maßnahmen wären grundsätzlich denkbar? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**
- 2. Plant die Stadtverwaltung eine entsprechende Antragstellung im Projektzeitraum bis 2022?**

Die Verwaltung prüft derzeit die inhaltlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Antragstellung. Die Anfrage kann daher erst in der Sitzung des Stadtrates im April beantwortet werden.

René Rebenstorf  
Beigeordneter